



cf d

/
Stärkt Frauen.
Öffnet Perspektiven.

Brava
Ehemals TERRE DES
FEMMES Schweiz

plate forme
traite

Schweizer Plattform gegen Menschenhandel
Plateforme suisse contre la traite des êtres humains
Piattaforma svizzera contro la tratta degli esseri umani
Swiss platform against human trafficking

ProCoRe 

Stellungnahme gegen eine Kriminalisierung der Sexarbeit («Sexkaufverbot»)

Immer wieder wird die [Forderung](#) erhoben, in der Schweiz ein Sexkaufverbot einzuführen. Schweden war 1999 das erste Land, das diese Gesetzgebung durchsetzte. Ähnliche Gesetze folgten bald in Norwegen, Island, Finnland, Frankreich, (Nord)irland, Kanada und Israel. Das sogenannte «Schwedische» oder «Nordische» Modell sieht vor, dass Sexarbeitende zwar sexuelle Dienstleistungen anbieten dürfen, ihre Kunden sich aber beim Kauf von sexuellen Dienstleistungen strafbar machen. Dahinter steht der Wunsch nach einer Gesellschaft ohne Sexarbeit, die durch die Beendigung der Nachfrage erreicht werden soll. Doch ein Sexkaufverbot bedeutet nicht, dass Sexarbeit verschwindet. Vielmehr verschlechtert ein Sexkaufverbot die Situation von Sexarbeitenden und schwächt ihre Rechte. Es gibt eine Diskrepanz zwischen dem ideologischen Diskurs des Nordischen Modells und der Realität der Menschen, die Sex verkaufen. Zahlreiche unabhängige Studien belegen: Das Schwedenmodell hat negative Auswirkungen auf die Gesundheit von Sexarbeiter*innen und auf die Gewaltprävention im Sexgewerbe. Aus diesem Grund stellen sich auch alle grossen Organisationen, die sich für Menschenrechte, inklusive die Rechte von Migrant*innen und sexuellen Minderheiten, einsetzen, gegen dieses Modell, darunter: [UNAIDS](#), [Amnesty International](#), [Human Rights Watch](#), die [Weltgesundheitsorganisation](#), [Transgender Europe](#) oder die europäische [Plattform for International Cooperation on Undocumented Migrants](#).

Warum sind ein Sexkaufverbot sowie andere Formen von Kriminalisierung der Sexarbeit keine Lösung für die Verbesserung der Situation von Sexarbeiter*innen? Schweizer Menschenrechtsorganisationen sowie Fach- und Beratungsstellen für Sexarbeitende geben Antwort auf gängige Thesen:

These 1: «Prostitution ist mit Gewalt gegen Frauen gleichzusetzen und alle Menschen in der Prostitution sind Opfer.»

Falsch. Richtig ist: Sexarbeit ist nicht dasselbe wie Gewalt, Ausbeutung und Menschenhandel. Es gibt selbstbestimmte Sexarbeit. Es gibt Gewalt gegen Sexarbeitende. Die jahrzehntelange Arbeit an der Basis mit Sexarbeitenden macht deutlich: Selbstbestimmte Sexarbeit ist kein Randphänomen.

Selbstbestimmte Sexarbeitende entscheiden selbst, welche Dienstleistung sie anbieten, welche Freier sie bedienen und wie viel und wann sie arbeiten. Sie verfügen selbst über ihren Verdienst. Auch in den Fällen, in denen Sexarbeit aufgrund mangelnder Alternativen als Überlebensstrategie gewählt wird, kann sie selbstbestimmt ausgeübt werden. Es ist nicht die Sexarbeit, die die Arbeiter*innen per se verletzlich macht, sondern die Armut, Diskriminierung, Geschlechtshierarchien und die wirtschaftliche Ungleichheit. Sexarbeit ist für viele ein Weg, um dieser Verletzlichkeit entgegenzutreten und ökonomisch unabhängig zu sein. Auf struktureller Ebene gehören Sexarbeitende zu den Schwächsten in der Gesellschaft, doch als Individuen können sie stark sein. Alle Sexarbeitenden als Opfer zu betrachten und ihnen ihre Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit abzusprechen, entmündigt sie und setzt sie herab. Menschenhandel, Gewalt und Ausbeutung sind Straftaten und Menschenrechtsverletzungen. Wenn nicht zwischen Menschenhandel und Sexarbeit unterschieden wird, können Opfer von Menschenhandel nicht adäquat geschützt und Täter nicht verfolgt werden. Menschenhandel wird so verharmlost und selbstbestimmte Sexarbeit verurteilt. Ein Sexkaufverbot verschlechtert die Arbeitsbedingungen von Sexarbeitenden. Das belegen diverse [Studien](#). Zuletzt wies im Juni 2023 die renommierte medizinische Fachzeitschrift [The Lancet](#) darauf hin, dass ein Sexkaufverbot das Risiko der Gewalt gegen Sexarbeitende erhöhe. In [Frankreich](#) beispielsweise nahm die Gewalt gegen Sexarbeitende nach Einführung der Freierkriminalisierung 2016 stark zu. Der Grund lag einerseits im neuen Gesetz, andererseits in der damit einhergehenden Stigmatisierung von Sexarbeitenden, die Gewalt gegen sie [rechtfertigt](#). Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat im September 2023 eine Klage von 261 Sexarbeiter*innen gegen die Freierkriminalisierung in Frankreich zugelassen. Die Kläger*innen machen u.a. [geltend](#), dass das Sexkaufverbot sie einem grösseren Risiko für die Verletzung ihrer körperlichen Unversehrtheit aussetzt.

These 2: «Durch den Austausch von Geld für Sex entsteht ein Machtungleichgewicht und deswegen kann die sexarbeitende Person nie vollständig freiwillig einwilligen.»

Falsch. Richtig ist: Der zentrale Faktor zur Unterscheidung zwischen Sexarbeit und Menschenhandel, sexueller Ausbeutung sowie sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, ist der Konsens. Gemäss [Amnesty International](#) bedeutet Konsens im Kontext Sexarbeit die *freiwillige und dauerhafte Zustimmung zu einer sexuellen Aktivität. Die Zustimmung zum Sex bedeutet nicht die Zustimmung zur Gewalt.* Und: *Sexarbeitende können ihre Zustimmung zu sexuellen Handlungen jederzeit ändern oder widerrufen. Die Entscheidung, Sexarbeit zu machen, kann durch Situationen der Armut, Diskriminierung und Marginalisierung beeinflusst werden. Diese Faktoren negieren nicht automatisch die Zustimmung einer Person. Auch eine Person in eingeschränkten Umständen kann rationale Entscheidungen über ihr Leben treffen. Anders sieht es aus, wenn Nötigung, Drohung, Gewalt oder Missbrauch von Autorität vorliegen.* In unserem kapitalistischen System ist Freiwilligkeit zudem eine ungeeignete Kategorie, um über Arbeit zu sprechen. Denn wir *müssen* alle arbeiten, um über die Runden zu kommen. Für viele (unterprivilegierte) Menschen ist Arbeit einfach ein Mittel, um zu einem Einkommen zu kommen. Nicht alle Menschen haben die gleiche Chance, über die Art ihrer Tätigkeit zu bestimmen. Wer putzt schon gern freiwillig? Wer arbeitet freiwillig zwölf Stunden pro Tag in einer Textilfabrik für einen Minimallohn? Niemandem käme es jedoch in den Sinn, Hausarbeit oder Textilfabriken zu verbieten. Für eine Person, die die Entscheidung zur Sexarbeit im Kontext von Armut, Flucht, Vertreibung etc. trifft, kann jedoch ein erhöhtes Risiko von Ausbeutung bestehen. Laut [Amnesty International](#) sind die Schweiz und alle anderen Staaten dazu verpflichtet, Personen vor Ausbeutung und vor Situationen, die ein Ausbeutungsrisiko schaffen, zu schützen. Gleichzeitig muss die Handlungs- und Urteilsfähigkeit von Personen in der Sexarbeit anerkannt und respektiert werden.

These 3: «Für den Schutz der Sexarbeitenden braucht es ein Sexkaufverbot.»

Falsch. Richtig ist: Der beste Schutz ist die legale Arbeit, die Entkriminalisierung und die Entstigmatisierung. Für viele Sexarbeitende bestehen die grössten Risiken nicht in der Ausbeutung

durch Klienten oder Zuhälter*innen, sondern sie bestehen im Zusammenhang mit der repressiven Migrationspolitik und Polizeikontrollen und -repression. In der Schweiz beispielsweise sind die bürokratischen Auflagen für die legale Sexarbeit hoch. Sexarbeitende Migrant*innen aus sogenannten Drittstaaten können nach dem geltenden Ausländer- und Integrationsgesetz keinen eigenständigen Aufenthaltsstatus erlangen. Das puscht viele Sexarbeitende in die Illegalität, wo sie mit Bussen oder auch Ausschaffung und Einreiseperrn bestraft werden. Die Stärkung der Arbeitsrechte, inklusive der Möglichkeit, legal zu arbeiten, ist aber eine elementare Voraussetzung für die geschützte und sichere Sexarbeit. Genauso wichtig dafür ist die Entstigmatisierung. Sexarbeit ohne Stigma bedeutet: Sexarbeitende können sich bei Problemen bei der Arbeit mit Freund*innen austauschen, sie können ohne Scham bei Behörden oder bei NGOs Unterstützung suchen, sie brauchen keine Angst vor einem Outing zu haben, sie müssen kein Doppelleben führen, sie müssen nicht fürchten, beim einem Outing Freunde, Familie oder ihre Wohnung zu verlieren und sie haben Zugang zu gesundheitlicher Versorgung und zur Justiz – wie andere Arbeitende. Sexarbeit ist Arbeit, aber keine Arbeit wie jede andere. Denn Sexarbeitende haben wenig Rechte und sind vielfältigen Diskriminierungen ausgesetzt. Aber: Sexarbeit ist eine Wahl, vielleicht eine Wahl unter wenigen Möglichkeiten. So wie die Arbeit in andere Branchen es auch sein kann. Zum Beispiel in der Reinigung, in der Fabrik oder in der Pflege. Sexarbeit kann eine temporäre Überlebensstrategie oder ein Schritt auf dem Weg zur ökonomischen Unabhängigkeit sein. Legale Arbeit und gute Arbeitsbedingungen schaffen den besten Schutz. Wie in allen anderen Branchen. Verbote verhindern weder Prostitution, noch dämpfen sie ihre negativen Auswirkungen ein. Wo tatsächlich Zwang und Gewalt eine Rolle spielen, bieten Verbote keinen Schutz.

These 4: «Bestraft werden bei einem Sexkaufverbot nur die Freier, nicht die Sexarbeitenden. Sexarbeitenden können der Polizei mehr vertrauen als früher.»

Falsch. Richtig ist: Ein Sexkaufverbot kriminalisiert Sexarbeitende durch die Hintertür. Während der Verkauf von Sex scheinbar entkriminalisiert ist, ist die Sexarbeit in Wirklichkeit durch andere Rechtsvorschriften de facto kriminalisiert. So ist die Sexarbeit in Schweden und Finnland beispielsweise ein [Deportationsgrund für Migrant*innen](#) sowie ein Grund zur Verweigerung deren Einreise. Viele Migrant*innen, vor allem aus sogenannten Drittstaaten, müssen sowohl ihre Sexarbeit als auch ihren Migrationsstatus verheimlichen. In allen Kontexten, in denen Aspekte der Sexarbeit kriminalisiert werden – also auch in der Schweiz – geraten Sexarbeiter*innen ins Visier der Polizei. Denn Regulierungen und Verbote und deren polizeiliche Überwachung überschneiden sich mit der (Durchsetzung) der Migrationspolitik. Sie bilden die Grundlage für repressives und rassistisches *policing* gegen Sexarbeitende. Im Schwedenmodell ist diese Kriminalisierung und die damit verbundenen Kontrollen verstärkt. Das bedeutet in der Praxis eine gezielte Kriminalisierung der Sexarbeit von Migrant*innen, die die grosse Mehrheit im Sexgewerbe stellen. Somit trauen sich (migrantische) Sexarbeitende auch oft nicht, Vorfälle von Gewalt und Ausbeutung zu melden, weil sie Angst vor einer Abschiebung oder dem Verlust ihrer Wohnung haben, oder davor, wegen wechselseitiger Zuhälterei [verurteilt zu werden](#). Denn in Ländern mit dem Schwedenmodell verbieten sogenannte [Rechtsvorschriften für Dritte](#) jegliche Unterstützung beim Verkauf von sexuellen Dienstleistungen. Nach diesen Gesetzen können zum Beispiel Vermieter*innen und Hotelbesitzer*innen der Zuhälterei beschuldigt werden, wenn in ihren Räumlichkeiten Sexarbeit stattfindet. Sexarbeitende können zu ihrem eigenen Schutz auch nicht zusammenarbeiten, weil solche Allianzen als Zuhälterei betrachtet werden. Infolgedessen werden Sexarbeiter*innen isoliert und in immer prekärere Verhältnisse oder Abhängigkeiten gedrängt, und es herrscht ein eklatanter Mangel an Wohnungen und sicheren Räumen. Sexarbeitende werden wegen des Sexkaufverbots und den damit verbundenen Gesetzen in die Illegalität gedrängt, der Zugang zu polizeilichem Schutz und zur Justiz ist erschwert. Dadurch entsteht ein Umfeld der Straffreiheit für Gewalt. Wenn der Kauf sexueller Dienstleistungen strafbar ist, müssen Sexarbeitende zudem grössere Risiken eingehen und ihre Kunden davor schützen, von der Polizei erwischt zu werden. Sie können sich ihre Kunden nicht mehr in Ruhe auswählen oder ihre Namen überprüfen, alles muss schnell gehen und anonym sein. Oftmals

bleiben die guten Kunden weg, die Nachfrage sinkt und damit auch die Preise. Selbst wenn ein Kunde zwielichtig ist oder unangemessene Forderungen stellt, ist eine Sexarbeiterin eher bereit, sich darauf einzulassen, damit sie genug verdient, um über die Runden zu kommen. Das Machtgefälle zwischen Sexarbeitenden und Kundschaft nimmt durch eine Kriminalisierung weiter zu, mehr Preisdruck und mehr Abhängigkeiten von Dritten entstehen und somit steigt die Vulnerabilität der Sexarbeitenden durch das «versteckte» Geschäft. Eine Studie von [Médécins du Monde](#) zur Lage in Frankreich zeigt, wie sich dort die Situation der Sexarbeitenden seit Einführung des Schwedischen Modells verschlechtert hat. Mehr als die Hälfte der Freier verlangt Sex ohne Kondom, die Verbreitung von Syphilis hat zugenommen und die Repression gegen die Sexarbeitenden durch die Polizei ist stärker als zuvor. Ein Sexkaufverbot ist auch nicht die geeignete Massnahme gegen Menschenhandel: Zu diesem Schluss kam der Bundesrat in seinem [Bericht](#) von 2015. Die Freierkriminalisierung würde vielmehr zu einer Gefährdung der Sexarbeitenden führen – sowie zu einer Verschlechterung der hygienischen Bedingungen und damit der öffentlichen Gesundheitsvorsorge.

These 5: «Das Schwedenmodell ist ein Gesamtpaket und besteht aus verschiedenen Massnahmen, zum Beispiel wird die Sozialarbeit ausgebaut und Geld für ‚Ausstiegshilfen‘ zur Verfügung gestellt.»

Falsch. Richtig ist: Soziale und andere unterstützende Dienstleistungen für Sexarbeitende sollten ursprünglich das Rückgrat der Freierkriminalisierung in Schweden sein. Diese Massnahmen wurden jedoch nicht umgesetzt. In Schweden floss der Grossteil der zur Verfügung stehenden Mittel in die Verstärkung der [Polizeiarbeit](#). In anderen Ländern fliessen Mittel in sogenannte Ausstiegshilfen: Da alle Sexarbeiter*innen als Opfer angesehen werden, fokussiert die Sozialarbeit vor allem auf Beratung bezüglich des Ausstieges. Sexarbeitende, die die Opferidentität nicht annehmen wollen und sagen, dass sie diese Arbeit weiter und in Sicherheit ausführen möchten, werden [nicht unterstützt](#). Dies geht zu Lasten von Leistungen zur Schadensminderung (*harm reduction services*) und niederschweligen Gesundheitsangeboten, inklusive dem Verteilen von Kondomen oder dem Testen und der Behandlung von sexuell übertragbaren Infektionen. Zudem profitieren die meisten migrantischen Sexarbeitenden nicht von staatlichen Leistungen, weil sie keine langfristige Aufenthaltsbewilligung haben und diese auch nicht erhalten, wenn sie in der Sexarbeit tätig sind. In vielen [Ländern](#) werden die Ausstiegsprogramme zudem von abolitionistischen Gruppen und Vereinen angeboten, die Sexarbeitende weiter stigmatisieren statt sie zu empowern. Zudem sind die Programme intransparent und unterfinanziert. Fakt ist: Das Ziel der Freierkriminalisierung war und ist es nicht, die Situation von Sexarbeitenden zu verbessern. Sondern das Ziel ist, nebst der Eindämmung des Prostitutionsmarktes, eine normative Wirkung: Es soll Menschen zu einem Verhalten erziehen, das in einer idealen, gleichgestellten Gesellschaft erwünscht ist. Sexarbeitende sind dabei der Kollateralschaden. Das Sexkaufverbot steht gegen aussen für Gleichberechtigung und Schutz vulnerabler Frauen, in der Praxis aber wirkt es bestrafend und ausgrenzend. Es trägt nicht dazu bei, die individuellen Rechte der Frauen zu stärken.

These 6: «Sexarbeitende haben alle psychische Probleme. Praktisch alle Sexarbeitenden wurden als Kind missbraucht.»

Falsch. Richtig ist: Die häufigste Ursache von psychischer Belastung bei Sexarbeitenden ist die Stigmatisierung, soziale Isolation und Diskriminierung, die sie erleben müssen. Ja, es gibt sexualisierte Gewalt bei Kindern. Dass prekarierte Menschen eher von Gewalt betroffen sind, ist auch [erwiesen](#). Jedoch fehlt jegliche Kausalität in der Behauptung, dass alle Sexarbeitenden psychische Probleme und/oder als Kind sexualisierte Gewalt erlebt haben. Es gibt aber tatsächlich zahlreiche [Studien](#), die unter Sexarbeitenden eine hohe Prävalenz von (sexuellem) Missbrauch in der Kindheit aufweisen. Wobei jede Studie mit Vorsicht zu geniessen ist. Die Studien führen dazu, dass Sexarbeitende pathologisiert werden und ihre Sexarbeit als Konsequenz ihres Kindheitstraumas angesehen wird. Es wird pauschal unterstellt: Einmal Opfer, immer Opfer. Sexarbeitende bestimmen jedoch selber über

ihren Körper und wissen, was ihnen gut tut, bzw. was gut für sie ist. Kindsmisbrauch ist eine schwerwiegende Straftat mit langfristigen emotionalen, kognitiven und physischen Konsequenzen für die Betroffenen. Viele Menschen, die in ihrer Kindheit Missbrauch erlebt haben, entscheiden sich aber für einen anderen Weg als die Sexarbeit. Die Sexarbeit ist damit nicht die logische Konsequenz eines Kindheitstraumas. Tatsächlich aber sind marginalisierte Menschen, die Diskriminierung, Missbrauch oder Ausgrenzung erleben – zuhause oder in der Gesellschaft – in der Sexarbeit übervertreten. So sind laut einem [Bericht](#) von Amnesty International zwar die meisten Sexarbeiter*innen cis Frauen, proportional zum Bevölkerungsanteil arbeiten jedoch mehr trans als cis Personen in der Sexarbeit. In einer homophoben und rassistischen Gesellschaft ist für viele dieser Personen Sexarbeit eine der wenigen niederschweligen Möglichkeiten, ein Einkommen zu verdienen, da sie auf dem formellen Arbeits- und Bildungsmarkt diskriminiert werden und in vielen Fällen von ihren Familien keine Unterstützung erhalten. Für die Sexarbeit braucht es keine Ausbildung. Sie bietet ein Sicherheitsnetz. Die Alternative zur Sexarbeit ist Armut, Krankheit oder Obdachlosigkeit. Viele sehen die hohe Prävalenz von marginalisierten Personen im Sexgewerbe als Beweis für dessen Gewalttätigkeit und Absonderlichkeit. Aber die Sexarbeit reflektiert nur das systematische Versagen der Mehrheitsgesellschaft, die marginalisierten Menschen wenige Alternativen bietet.

These 7: «Die meisten Sexarbeitenden möchten aussteigen und das Sexkaufverbot hilft ihnen dabei.»

Falsch. Richtig ist: Umschulungsangebote sind nicht für alle attraktiv oder möglich. Die Sexarbeit stellt für viele - auch prekär Arbeitende - die bevorzugte temporäre Überlebensstrategie dar. Deshalb braucht es gleichzeitig Unterstützungsangebote zur beruflichen Neuorientierung UND gute Arbeitsbedingungen in der Sexarbeit. Das Stigma der Sexarbeit, finanzielle Abhängigkeiten und fehlende sprachliche oder berufliche Qualifikationen können bei der Suche nach einer neuen Arbeit ausserhalb des Sexgewerbes eine Hürde darstellen. Für diejenigen Sexarbeitenden, die einen Berufswechsel wünschen, ist eine individuelle, niederschwellige Unterstützung zentral. Schweizer Beratungsstellen für Sexarbeitende bieten diese Unterstützung bereits seit vielen Jahren. Allerdings ist eine nachhaltige Begleitung bei der beruflichen Neuorientierung ressourcenintensiv. Erfahrungen in [Ländern](#), in denen ein Sexkaufverbot gilt, zeigen, dass sogenannte Ausstiegsprogramme sehr viel kosten und unterdotiert sind oder dann hauptsächlich Frauen mit jeweiliger Staatsangehörigkeit erreichen. Da der Grossteil von Sexarbeitenden migrantische Menschen sind – oft mit prekären Aufenthaltsstatus, fehlenden Sprachkenntnissen, finanziellen Nöten –, fallen sie durch die Maschen. Nur wenn Ausstiegsangebote mit legalem/geregeltem Aufenthalt, mit Ausbildung und guten Berufsaussichten verbunden sind, sind sie für migrantische Menschen allenfalls attraktiv. Hinzu kommt, dass das Sexgewerbe sehr heterogen ist, wie es andere Branchen auch sind. Beispielsweise gibt es im Gesundheitswesen ein vergleichbares Spektrum von der hochspezialisierten Kardiologin bis zur Care-Migrantin. Und auch da entscheiden Geschlecht, Aufenthalt, Arbeitsrechte und –standards die individuelle Ausgangslage.

These 8: «Mit dem Sexkaufverbot kommen wir dem Ideal einer prostitutionsfreien, gleichberechtigten Gesellschaft näher.»

Falsch. Richtig ist: Sexarbeit macht Armutsgefälle und Frauenverachtung sichtbar. Sie ist aber nicht deren Ursache. Personen, die ein Verbot oder ein Teilverbot fordern, folgen der Logik, dass etwas verschwindet, wenn man es verbietet, weil weniger Leute es tun. Doch die strukturellen Faktoren, wegen denen sich viele Menschen für die Sexarbeit entscheiden, verschwinden nicht durch ein Verbot. Menschen, die sich aus wirtschaftlicher Not für die Sexarbeit entscheiden, arbeiten auch bei einem (Teil)verbot weiter. Denn wer bezahlt ihnen sonst die Miete, das Essen, Schulbücher für ihre Kinder oder die Krankenpflege für die Eltern? Zu denken, dass es die Sexarbeit durch die Einführung eines Verbots – beispielsweise in Form der Freierkriminalisierung – nicht mehr geben wird, ist

illusorisch. Sexarbeit ist eine soziale und ökonomische Realität. [Diverse Studien zeigen](#), dass auch in Ländern, in denen Sexarbeit kriminalisiert wird oder verboten ist, Sexarbeit weiterhin besteht – nur sind Sexarbeitende in der Illegalität mit erhöhter Verletzlichkeit und Stigmatisierung konfrontiert. Mit Verboten nimmt man bewusst in Kauf, dass man den Betroffenen das Leben schwer macht und begründet dies mit einem höheren Ziel: einer prostitutionsfreien Gesellschaft. Zu wollen, dass Sexarbeiter*innen bei ihrer Arbeit Gewalt und Stigma ausgesetzt sind, weil ihr Lebensunterhalt moralische Fragen aufwirft, ist eine seltsame Position. Sexarbeit lässt sich nicht verbieten. Das einzige, was verboten werden kann, ist die sichere Sexarbeit. Es kann gute Gründe geben, sich eine Gesellschaft ohne Sexarbeit zu wünschen. In einer gerechteren Welt würde es weniger Menschen geben, die Sex verkaufen, um zu überleben. Aber wenn eine Frau Sex verkauft, weil sie arm ist oder keine Papiere hat und deswegen keine legale Arbeit findet, macht es sie nicht weniger arm, wenn ihr die Möglichkeit für die Sexarbeit genommen wird. Die Mehrheit der Menschen arbeitet, um ihre Existenz zu sichern und nicht, um sich selber zu verwirklichen. Wie freiwillig arbeitet eine Fabrikarbeiterin am Fließband, ein Kanalreiniger im Untergrund? Unser ökonomisches System lässt uns in der Regel nicht die freie Wahl, sondern produziert viele Zwänge. Warum aber wird gerade von Sexarbeitenden verlangt, dass sie ihre Arbeit lieben und Spass daran haben müssen? Viel wichtiger wäre, dass sie ihre Arbeit sicher und ohne Stigmatisierung, Kriminalisierung und Diskriminierung ausüben können. **Wir plädieren für eine Gesellschaft, in der Armut, Geschlechterungleichheit und Rassismus bekämpft und Migration legalisiert wird. Eine Gesellschaft, in der die Grundrechte von Sexarbeiter*innen gewahrt werden.**